



Liebe Vereinsmitglieder

Wie Ihr sicherlich schon erfahren habt, können Sportstätten ab dem 7. Dezember wieder geöffnet werden.

Seitens des ÖBSV (Stand 04.12.2020) gibt es neue, erleichterte Richtlinien auf Grund der Covid-19-Schutzmaßnahmenverordnung 544, die nach Rücksprache mit dem Bundesministerium erstellt wurde.

Ergänzend hat der Vorstand des BSV Götzis untenstehende Regelungen für die Wiedereröffnung unserer Sportanlage festgelegt, die penibel einzuhalten sind.

A: Regelungen betreffend des Schießbetriebes

- a. Der Scheibenplatz **und** der Parcours werden per 07.12.2020 wieder geöffnet
- b. Es ist ein **Sicherheitsabstand von 1,5m zwischen den einzelnen Schützen** fremder Haushalte einzuhalten.
- c. Es dürfen sich max. 6 Personen inkl. Kinder von max. 2 Haushalten zur gleichen Zeit auf dem Scheibenplatz und weitere 6 Personen inkl. Kinder von max. 2 Haushalten gleichzeitig im Parcours befinden.
- d. **Die Verweildauer im Parcours ist auf 45 Minuten limitiert!**
- e. **Einzelpersonen** dürfen den Parcours nutzen.
- f. Um gegebenenfalls eine Infektionskette rückverfolgen zu können, wird auf dem Platz (Unterstand) ein Ordner aufgelegt, der u.a. eine **Benutzerliste** enthält, die penibel auszufüllen ist! Neu sind die Uhrzeiten des Kommens und des Verlassens der Sportstätte einzutragen.
- g. Falls bei einem Mitglied Symptome auftreten, ist dies sofort dem Vorstand zu melden!
- h. Der Spender mit Desinfektionsmittel ist aufgehängt. Wir bitten Euch trotzdem, eigene Desinfektionsmittel mitzubringen und auch zu verwenden! Nachfolgende Schützen werden es Euch danken.
- i. Die Belegungstabelle im Netz für den Parcoursbesuch ist weiterhin zwingend mit allen Schützen auszufüllen. Nur die Nachnamen einschreiben bitte. Ansonsten ist keine Zuritt zulässig.
- j. Die Verweildauer auf dem Platz und dem Parcours ist nur für den Schussbetrieb zulässig. Ansammlungen sind strengstens untersagt.

<https://bit.ly/2xsZtkY>



B: Regelungen betreffend des sozialen Vereinslebens

Bis auf weiteres wird es kein soziales Vereinsleben geben. Sollten die Bestimmungen in Teilen oder gänzlich aufgehoben werden, werden wir euch selbstverständlich gerne informieren.

C: Bemerkungen

Bis zur Aufhebung der Einschränkungen durch die zuständigen Behörden fahren wir im BSV einen Kurs der größtmöglichen Vorsicht. Die Regelungen, die der ÖBSV und der Vorstand aufgestellt haben, werden einigen übertrieben vorkommen. **Sie sind dennoch einzuhalten!** Der BSV Götzis besteht aus mehr 130 Mitgliedern, weshalb beim Schießbetrieb sowie beim Verhalten auf dem BSV-Platz unser aller Sicherheit und Gesundheit absoluten Vorrang haben

Sollte die getroffenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, sieht sich der Vorstand gezwungen, die Anlage, den Scheibenplatz und den Parcours wieder zu schließen!

Mitgliedern, die den angeführten Bestimmungen zuwiderhandeln und die Vorschriften missachten, erhalten einen schriftlichen Verweis, im Wiederholungsfall werden sie aus dem Verein ausgeschlossen! *

* Diesen Satz wollten wir Euch und uns eigentlich ersparen! Da in diesem Zusammenhang jedoch Haftungsfragen des Vereins bzw. Vorstands stehen, möchten wir Euch auf den Ernst der Lage hinweisen und unmissverständlich zu Ausdruck bringen, dass die beschriebenen Regelungen uns die Ausübung unseres Sports erst ermöglichen! Von einer gewohnten Normalität sind wir leider noch weit entfernt!

D: Training

Im Moment wird kein Training angeboten!

Schnupperkurse werden bis auf Widerruf keine abgehalten!

Für den Vorstand:

Götzis, 05.12.2020

Alexander Derigo

Obmann BSV-Götzis